

Sitzungsvorlage

SV-8-0406

Abteilung / Aktenzeichen

51-Jugendamt/

Datum

06.04.2011

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

05.05.2011

Betreff **Investitionskosten von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld**
Antrag der Gemeinde Rosendahl auf zusätzliche Gewährung von Kreiszuschüssen zu den Umbaukosten der Kinder- und Jugendeinrichtung „Haus der Partnerschaft,, vom 14. Jan. 2011

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Rosendahl wird für den Umbau der gemeindeeigenen Immobilie „Haus der Partnerschaft“ zu einem Jugendzentrum ein ergänzender Kreiszuschuss in Höhe von bis zu 4.000.- EUR gewährt.

Begründung:

I. Problem

Die Gemeinde Rosendahl baut zurzeit die eigene Immobilie „Haus der Partnerschaft“ teilweise zu einem Jugendzentrum um. Ein entsprechender Antrag auf Investitionskostenförderung ist im August 2010 gestellt worden.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07. Dez. 2010 mit dem Anliegen der Gemeinde Rosendahl beschäftigt und einen Kreiszuschuss in Höhe von 20.750,00 EUR für die Umbaumaßnahme bewilligt (siehe SV-8-0303).

Im Verlauf der Bauarbeiten sind nun unvorhersehbare bautechnische Probleme aufgetreten, die für den Bereich der Jugendeinrichtung mit Mehrkosten in Höhe von 12.000,00 EUR durch die Gemeinde Rosendahl beziffert werden (siehe Schreiben vom 14. Jan. 2011).

II. Lösung

Nach erneuter fachtechnischer Prüfung durch die Abteilung 10 sind die unvorhersehbaren Mehrkosten der o.g. Baumaßnahme als förderwürdig anzusehen. Darüber hinaus sind aufgeführten Kosten aus dem Erstantrag (hier: Haustüranlage in Höhe von 4.000,00 EUR) ebenfalls nachträglich als förderungswürdig durch die Abteilung 10 eingestuft worden.

Aufgrund der neuen Sachlage sind nunmehr Baukosten in Höhe von insgesamt 99.000,00 als förderungswürdig anzuerkennen.

Somit ergibt sich folgende Finanzierung.

voraussichtl. Baukosten gemäß Antrag vom 04.08.2010	87.000,00 €
nach baufachlicher Stellungnahme	83.000,00 €
bereits bewilligter Kreiszuschuss in Höhe von 25%	20.750,00 €
Eigenmittel	13.000,00 €
Zuwendung aus KJP II	52.250,00 €
voraussichtl. Baukosten lt. Antrag 14. Jan. 2011	99.000,00 €
nach erneuter baufachlicher Stellungnahme förderungswürdige Gesamtkosten	99.000,00 €
Kreiszuschuss 25%	24.750,00 €
Eigenmittel	22.000,00 €
Zuwendung aus KJP II	52.250,00 €
noch möglicher Kreiszuschuss	4.000,00 €

Folglich kann ein zusätzlicher Kreiszuschuss in Höhe von bis zu 4.000,00 EUR bewilligt werden.

Eine endgültige Festsetzung des Kreiszuschusses erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-8-0406**

III. Alternativen
keine

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

Im Sachkonto 531 200 stehen insgesamt 55.000,00 EUR für Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung.

Verbindlichkeiten bestehen für die Baumaßnahmen der Gemeinde Nordkirchen (22.350,00 EUR für die bauliche Erweiterung einer Jugendeinrichtung) und der Gemeinde Rosendahl (bewilligt bislang 20.750,00 EUR für den Umbau und 2.500,00 EUR für Einrichtungsgegenstände).

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Gemäß § 71 SGB VIII in Verbindung mit § 5 der Satzung für das Jugendamt des Kreises Coesfeld und des Beschlusses des Kreistages vom 19.12.2007 ist der Jugendhilfeausschuss für die Entscheidung zuständig.